

* Die Wohnungsnot. Während in Charlottenburg im Oktober 1914 noch 1184, d. h. 2,70 v. H. der vorhandenen Kleinwohnungen von 1—2 Zimmern (außer der Küche), neben 997 gleich 4,21 v. H. der Mittelwohnungen von 3—4 Zimmern und 881, gleich 5,93 v. H. der großen Wohnungen von 5 und mehr Zimmern leer standen, ist bei der Zählung im Mai 1918 der Stand der Leerwohnungen auf 161 gleich 0,37 v. H. der Kleinen, auf 66 gleich 0,28 v. H. der mittleren und 308 gleich 2,07 v. H. der großen Wohnungen gesunken. Seitdem hat sich die Lage des Wohnungswesens noch weiter verschlechtert, so daß zum letzten Oktober-Umzugstermin eine Anzahl obdachloser Familien von der Stadtverwaltung untergebracht werden mußten. Dabei hat sich die Bevölkerungszahl, die im Oktober 1914 325 000 betrug, im Juni d. J. auf 294 000, also um rund 30 000 gleich 10 v. H. vermindert. Diese Wohnungsnot ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß nicht weniger als 3142 Wohnräume der verschiedensten Art, d. h., wenn man 3—4 Räume auf eine Wohnung rechnet, etwa 1000 Wohnungen, in Charlottenburg von Militärbehörden und Kriegswirtschaftsstellen in Anspruch genommen und ihrer Bestimmung entzogen worden sind. Außerdem haben diese Behörden und Stellen noch gewerbliche und sonstige Räume von etwa 10 000 Quadratmeter Nutzfläche für ihre Zwecke mit Beschlag belegt. Zur Wilderung der hierdurch eingetretenen Schäden ist die Stadtverwaltung genötigt, alle verfügbaren Räume der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses dienstbar zu machen.

100 000 M. zur Abhilfe der dringenden Wohnungsnot hat der Wilmersdorfer Magistrat zur Verfügung zu stellen beschlossen. Es sollen damit die ersten dringendsten Maßnahmen zur Herstellung von Kleinwohnungen durch den Ausbau von leeren größeren Wohnungen und Läden bestritten werden. Die Hausbesitzer erhalten für die erforderlichen Umbauten Beihilfen, für deren Gewährung der Magistrat Nichtföhrer aufgestellt hat. Danach werden die Beihilfen als einmalige Baukostenzuschüsse gewährt, und zwar in Höhe der halben Baukosten, in der Regel jedoch nicht mehr als 500 M. für eine Wohnung mit einem Wohnraum, 1000 M. für 2, 1500 M. für 3 und 2000 M. für 4 Wohnräume, wobei die Küche als Wohnraum zählt. Die mit diesen Beihilfen eingerichteten Wohnungen müssen wenigstens 5 Jahre lang als solche erhalten und vermietet werden. Der Mietzins unterliegt der Bewilligung mit dem Magistrat. Auch darf die Vermietung der Wohnungen nur durch Vermittlung des Wilmersdorfer städtischen Wohnungsnachweises erfolgen.